

Freitag den 23. November 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr	
Novemb.	14	26	0,5	28	0,5	28	0,1	1	—	2	—	4	wolk.	wolk.	wolk.	
	15	27	11,8	27	11,8	27	11,8	—	4	—	9	—	6	wolk.	wolk.	Störne.
	16	27	11,3	27	11,4	27	11,7	—	5	—	12	—	9	wolk.	schön.	wolk.
	17	27	11,7	27	11,9	28	0,2	—	9	—	10	—	9	trüb.	trüb.	trüb.
	18	28	0,2	28	0,6	28	0,4	—	10	—	15	—	10	wolk.	schön.	wolk.
	19	28	0,8	28	1,4	28	0,3	—	9	—	10	—	10	schön.	schön.	wolk.
	20	28	0,0	28	0,4	28	0,0	—	9	—	15	—	10	schön.	heiter.	wolk.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1080.

Ankündigung.

(5)

Der Unterricht über die Rettungsmittel der Scheintodten und in plötzlichen Lebensgefahren gerathenen Menschen wird den 25. November d. J. anfangen, und an Sonn- und Feiertagen in dem Vorlesungs-Saal des medicinisch-chirurgischen Studiums von 11 bis 12 Uhr fortgesetzt werden, wozu für Jederman der Eintritt gestattet ist. Laibach den 14. November 1821.

Schnediz,

k. k. Gubernialrath und Protomedicus  
und Director des medicinisch-chirurgischen-Studiums.

Z. 1112.

Kundmachung.

Nr. 14806.

(1) Zur Sicherstellung des Bedarfs an Kanzley- und Schreibmaterialien für das k. k. Dalmatiner Gubernium in Zara, und aller dortselbst befindlichen k. k. Behörden und Ämter, auf die Dauer vom 1. April bis Ende December 1822, wird am 15. Jänner 1822 bey dem obbenannten Gubernio die öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Dieses wird auf Ansuchen des besagten Guberniums mit dem Beyfalle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse, so wie das Verzeichniß der erforderlichen Requisitionen, bey den hierländigen k. k. Kreis-ämtern, so wie auch bey der hierortigen Gubernial-Expedit-Direction können eingesehen werden.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 16. November 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeheek, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1109.

Nr. 6115.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in der Executions-Sache der Juliana Primik, wider Andreas Perjatu, wegen schuldigen 55 fl. 6. kr., in die executive Feilbiethung der, dem Schuld-

ner gehörigen, am 24. September l. J. geschätzten Krämer = Waaren gewidmet, und die dießfälligen Tagfakungen auf den 6. und 20. December l. J., dann 10. Jänner 1822, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in dem bürgerl. Spitalsgebäude allda, rückwärts gegen das Wasser, bestimmt worden, wozu alle Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Laibach am 2. November 1821.

3. 3. 172.

Nro. 513.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Pinter, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, für den Priester Franz Borgias Strusel intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Tischtel-Instrumentes, dd. 12. December 1768, intabulirt auf das Haus Nro. 235 in der Stadt, den 28. Februar 1769, gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf dieses Instrument, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das gedachte Instrument, resp. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde. Laibach den 30. Jänner 1821.

3. 3. 59.

Nr. 7009.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Johann Nep. Wolfing in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, von Franz und Ursula Kuntara ausgehenden, zu Gunsten des Johann Paulintschitsch lautenden, auf das Gut Gerbin unterm 1. May 1808 intabulirten 5 prc. Schuldobligation, dd. 1. Februar 1807 pr. 610 fl. gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers diese Schuldobligation, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

3. 3. 123.

Nr. 7177.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Anlangen der Elisabeth Saiz, Eigenthümerin des Hauses Nro. 289 in der Stadt zu Laibach, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich einer an den Domherrn Ferdinand Freyherrn von Erberg von ihrem Ehemann Anton Saiz am 10. April 1786 über ein Darlehen von 400 fl. ausgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation, eigentlich des daran befindlichen Intabulations-Certificats vom gleichen Dato gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese intabulirte Sazpost ein begründetes Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selbes sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachtes Intabulations-Certificat auf das weitere Gesuch der Bittstellerin für getödtet und nichtig erklärt und gelöscht werden würde.

Laibach, am 10. Jänner 1821.

Nr. 7236.

z. Z. 138.  
(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der k. k. Kammerprocuratur in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der in Verlust gerathenen krainer. landsständ. 4 pr. Ararial-Obligation, Nr. 983 dd. Laibach 1. Februar 1774 pr. 50 fl., auf die Filial-Kirche St. Jacob zu Kaltenfeld, auf die Urban Katarinische Stiftung lautend, gewilliget worden: daher dana alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf oben erwähnte Ararial-Obligation einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachte Ararial-Obligation pr. 50 fl. auf das weitere Gesuch der k. k. Kammerprocuratur für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1821.

Nr. 129.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Makoviz, vormahlige Eigenthümerin des Hauses Nr. 3 am Plage zu Laibach, in Folge der hohen Appellat. Verordnung vom 126. Dec. 1820, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der nachstehenden, auf dem gedachten Hause haftenden alten Grundbuchsätze, als:

a) Der Schuldobligation dd. 1. Juny 1751, intab. 27. Oct. 1762, vom Joh. Georg Struppi ausgehend, an die Agnes Preschern lautend pr. 500 fl.

b) Der Charta bianca dd. Laibach 12. Juny 1749, int. 22. März 1763, von detto ausgehend auf Martin Rigola, Catharina Dreypanischen Universalserben lautend pr. 400 fl.

c) Des Heirathsvertrages zwischen Joh. Georg Struppi und Ursula Preschern, sine dato, dann der Quittung dd. 26. Juny 1730 int. 28. März 1764, wegen sichergestellten Heirathgut pr. 127 fl. 30 kr., und der Gegenverschreibung von 297 fl. 30 kr.

d) Der unter 28. März 1764 zur Sicherstellung von 170 fl. und 312 fl. 22 1/2 kr. der intabulirten Testamente der Helena Struppi dd. 5. April 1747 und des Fr. Kav. Preschern dd. 8. Oct. 1751.

e) Der Charta bianca dd. 1. März 1740, int. 30. April 1764, vom Joh. Georg Struppi und seiner Chewirthin Ursula ausgehend an Hrn. Carl Grafen v. Dichtenberg lautend pr. 3000 fl.

f) Der Charta bianca dd. 4. März 1764, int. 9. August 1764, vom Johann Georg Struppi, an Johann Joseph Kotscher, lautend pr. 400 fl.

g) Der Schuldobligation dd. 21. Sept. 1764, int. 9. Febr. 1765, von Ursula Struppi ausgehend, an Vincenz Georg Struppi, Oberlieutenant unter dem löbl. Ingenieur-Corps, lautend pr. 500 fl. 48 3/4 kr., gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese vorbemeldeten Sazposten einen gegründeten Anspruch haben zu können vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser Amortisationsfrist gedachte alten Sazposten auf weiteres Ansuchen der Wittstellersin für null, nichtig und getödtet erklärt, und sohin gelöscht werden würden.

Laibach am 16. Jänner 1821.

Nr. 3978.

z. Z. 803.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in die, von dem Joseph und Anton Skube, dann der Victoria Zaisfeld, gebörne Skube, gebethene Ausfertigung der Amortisationsedicte, in Folge hoher Appellations-Berord-

nung vom 6. 23. July d. J.) und zwar hinsichtlich folgender, auf dem Gute Wagen-  
 sperg intabulirten Urkunden, als: a) des, von dem Herrn Anton Alexander v. Höffern,  
 dem Gregor Clemenz unterm 30. August 1764 zugesicherten, und am 8. October 1764  
 intabulirten Fisdittels; b) des Heirathsvertrages dd. 16. May 1767, intabul. 10. May  
 1770, rüchftlich des, vom Herrn Alexander v. Höffern und seiner Ehegattinn Catharina,  
 ihrer Tochter Rosalia, verehelichten von Rastern, versprochenen Heirathguts, von 1000 fl.;  
 c) der unterm 2. Dec. 1771, auf Ansuchen des Dr. Anton Leop. von Schildenfeld, Cu-  
 rators dactum, erwirkten Verordnung der, dem Anton Alexander v. Höffern'schen Kin-  
 dern erster Ehe gebührenden mütterlichen, Catharina v. Höffern'schen Erbschaft; d) der vom  
 Herrn Anton Alexander v. Höffern unterm 3. July 1749 an die Maria Anna Lukmann,  
 als Carl Lukmann'schen Vermögens-Uberbaberinn, über 100 fl. ausgestellt, am 15. Fe-  
 bruar 1774 intabulirten Charta bianca; e) der, von der Frau Francisca Maria Johana  
 v. Höffern, der Maria Catharina v. Wiesenthal, über ihren bey dem Gute Wagen-  
 sperg zu ersehen habenden väterlichen und mütterlichen Antheil pr. 1000 fl., unterm 24.  
 April 1756 ausgestellt, am 28. Juny 1774 intabulirten Charta bianca, und f) der vom Hrn.  
 Heribert Dismas v. Höffern, der Anton Alexander v. Höffern'schen Masse für den Kauf-  
 schillingsrückstand des ex Licitatione erkauften Guts Wagensterg, am 6. May 1775 aus-  
 gestellt, am 11. May 1775 intabulirten Schuldobligation pr. 16569 fl. 34 1/4 kr. gewil-  
 ligt worden; daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf  
 diese in Verlust gerathene Urkunden, respve. ihre Intabulations-Certificate, einen An-  
 spruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte auf selbe sogleich binnen der gesetzli-  
 chen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Land-  
 rechte anzubringen und geltend zu machen haben werden, widrigenz die auf in vorke-  
 meldeten Urkunden befindlichen Intabulations-Certificate auf weiteres Gesuch der ein-  
 gangserwähnten Bittsteller für null, nichtig und getödtet erklärt werden würden.

Laibach am 27. July 1821.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1107.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das  
 Ansuchen des Georg Skoff, von Niederdorf, als Vertreter seines Sohnes Anton  
 Skoff, wegen, von Anton Meden, von Niederdorf, nicht erlegten Meistbotes der  
 am 9. April 1818 von ihm um 1524 fl. executiv erstandenen, der Herrschaft  
 Haasberg sub Rect. Nr. 593 dienstbaren, als 3/4 Hube beansagten, und gericht-  
 lich auf 1940 fl. geschätzten Mühle sammt Zugehör in Niederdorf, und zwar auf  
 Gefahr und Unkosten des Ersehers, Anton Meden, gewilliget worden. Zu  
 diesem Ende wird nun die Versteigerungstagsatzung auf den 10. December  
 l. J., um 9 Uhr früh, und zwar in loco Niederdorf, im Hause des Gemein-  
 de richters Anton Pruditsch, mit dem Beysahe angeordnet, daß diese Realität bey  
 selber um jeden Anboth hindan gegeben werden wird.

Haasberg am 25. September 1821.

Z. 1104.

Garben- Jugend- und Sackzehent- Verpachtung.

(1)

Am 13. December 1821 Vormittags 9 Uhr werden in der Amtscanzley der  
 k. k. Religions- Fonds- Herrschaft Ruperts Hof die, bey der am 29. October l. J.  
 abgehaltenen Pachtversteigerung nicht hindan gegebenen, Garben-, Jugend- und  
 Sackzehente der Herrschaft Ruperts Hof mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6  
 Jahre verpachtet.

Verwaltungsamt Ruperts Hof am 19. November 1821.

3. 1105.

**Jagd- Pachtversteigerung.**

(1)

Die hohe und niedere Jagdbarkeit der k. k. Rel. Fonds- Herrschaft Rupertsdorf wird am 12. k. M. December, Vormittags 9 Uhr, in der hierortigen Amtscanzley, mittelst öffentlicher Versteigerung, auf 6 Jahre an den Meistbietenden in Pacht überlassen.  
Verw. Amt Rupertsdorf am 12. November 1821.

3. 1113.

(1)

Den 3. December 1821, und folgenden Tagen werden im Allmuntgebäude, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und 2 bis 6 Uhr Nachmittag, verschiedene Effecten, als: Manns- Kleidung, Wäsche, Stock- und Sackuhren, dann Uhrmacher- und andere verschiedene Werkzeuge, Zimmereinrichtung, Bücher, Zinn, Kupfer u. dem Meistbietenden gegen gleich bare B. zahlung hindan gegeben.  
Laibach am 22. Nov. 1821.

**Monaths- Zimmer.**

(3)

Am Marienplatz Nr. 49 sind 2 eingerichtete Monaths- Zimmer für eine oder zwey ledige Manns- personen täglich zu vergeben. Das Nähere ist allda im ersten Stock zu erfahren.

3. 1096.

**Vorladung. Edict.**

at. No. 748 et 1009.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Schneeberg in Krain, Adelsberger Kreises, wird den nachgenannten unwissenden, abwesenden 16 Rekrutierungsflüchtigen, und zwar jedem insbesondere für sich, nämlich: dem

Nr. der Post.	N a m e n		H. No.	N a m e n		Anmerkung.
	der Individuen.	des Ortes.		der Hauptgemeinden.	der Untergemeinde.	
1	Nelz Valentin	Berchnit	4		Berchnit	28
2	Schmurada Gregor	Babnapoliza	10	Laas	Berch	25
3	Kotschevar Andreas	Podlaas	9	—	Stadt Laas	23
4	Ketschevar Thomas	Altenmarkt	8	—	Altenmarkt	22
5	Modig Jacob	Danne	6	—	Danne	22
6	Gregorz Luka	"	13	—	"	24
7	Berhounick Lorenz	Babensfeld	39	—	Babensfeld	23
8	Kauschel Mathia	Igendorf	6	—	Igendorf	23
9	Sterle Jacob	Podzirku	23	—	Podzirku	19
10	Batschmit Michael	Bösenberg	22	—	Bösenberg	4
11	Mildeutschitsch Luka	"	22	—	"	25
12	Kraskow Jacob	Metulle	6	—	Metulle	8
13	Kunischitz Andre	Kunarsku	20	Oblact	Großberg	13
14	Rupar Matthias	Schilze	16	—	Ostredel	20
15	Wetschan Blasius	Kremenja	1	—	Struckeldorf	1
16	Struckel Anton	Struckeldorf	19	—	"	19

hiermit aufgetragen, damit er sich sogleich längstens binnen einem Jahre in diese Bezirkskanzley stelle, widrigenfalls er nach dem allerhöchsten Auswanderungs- Patente behandelt werden, und er im Falle der Unfolgsamkeit den für ihn daraus erwachsenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 8. November 1821.

3. 1097.

Vorladung = Edict.

ad Nr. 748 et 1009.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Schneeberg in Krain, Udeßberger Kreises, wird den nachgenannten unwissenden, abwesenden 4 Rekrutirungsflüchtlingen, und zwar jedem insonderheit für sich, nämlich: dem

Nr. der Post.	N a m e n		N. Nro.	N a m e n		Jahre alt.	Anmerkung.
	der Individuen.	des Ortes.		der Hauptgemeinde.	der Untergemeinde.		
1	Besseu Blasius	Smarata	1	Laab	Kofarsche	20	
2	Schrey Stephan	Metulle	11	—	Metulle	21	
3	Storr Valentin	Zainerje	4	Oblack	Strufeldorf	24	
4	Struket Jacob	Salleis	2	—	Salleis	26	

hiermit aufgetragen, damit er sich sogleich längstens binnen einem Jahre in diese Bezirkskanzley stelle, widrigenfalls er nach dem allerhöchsten Auswanderungs-Patente behandelt werden, und im Falle der Unfolgsamkeit den für ihn daraus erwachsenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 8. November 1821.

3. 1106.

Licitations = Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit allgemein kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Mathias Doujak, von Rassenfuss, wider Johann Truschnowitzh, von der Laaker Überfuhr, in Folge gerichtlichen Vergleichs dd. 3. März 1821. Nro. 80, wegen schuldig gehenden 1321 fl. 30 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der, dem letztern gehörigen, in Martinsdorf liegenden Realitäten, bestehend in der sogenannten Terus-Mühle mit 3 Laufern, einer Stampf- und Sagemühle, dann der daran liegenden ganzen Hube, wozu ein zum Theil gemauertes Haus, ein bauwürdiger Dreschboden nebst Heuschuppen, dann ein Schweinstall, eine Harpfe, ein Ucker, 25 Merling Unsaat, 2 Wiesen und ein Waldantheil gehört, im gesammten Schätzungswerthe von 2050 fl. verwilliget worden.

Nachdem diese Realitäten weder bey der am 29. September noch 27. October ausgeschriebenene Tagfagungen an Mann gebracht worden sind, so wird nun die dritte Feilbiethungstagfagung am 30. November 1821 mit dem Besatze festgesetzt, daß diese Realitäten, wenn sie nicht bey dieser öffentlichen Licitation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden können, sodann auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden; wozu Kauflustige in loco der Terus-Mühle zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Bedingnisse, und die darauf haftenden Lasten können tagtäglich in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 8. November 1821.

Die Gebrüder Rospini aus Grätz,

(3)

empfehlen sich diesen Markt, wie gewöhnlich, mit allen Gattungen Galanterie-Waaren, Spiegeln, Porzellan, Bronceeluxter, Häng-, Säulen- und Stiegen-Lampen, Schatouillen, Reijzeugen, Thermometern und Barometern, Spiritus- und Weiwagen, sehr gutem echten Köäner-Wasser, Abziehriemen sammt Pulver, Thea-

ter = Perspective, Globi für Studierende, Kaffeemaschinen und Tazen, selbstfühlende Zündmaschinen, nebst hölzernen Kinderspielwaaren zu sehr billigen Preisen. Selbe nehmen auf alle obigen Gegenstände Bestellungen und Reparaturen an.

**Z u z e i g e.** (2)

Gehorsamt Gefertigter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß sein mit äußerster Sorgfalt von den berühmtesten Meistern in Wien gefertigtes Wachs = Figuren = Cabinet, welches bisher mit allgemeinem Beyfall aufgenommen wurde, durch die ganze Marktzeit täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber von 4 Uhr Nachmittag bis 8 Uhr Abends zu sehen ist. Er empfiehlt sich daher einem geneigten zahlreichen Zuspruch.

Der Schauplas ist in der Redoute im ersten Stock.

Franz Weiß.

3. 1105.

Vorrufungs = Edict.

No. 794.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Rassenfuf, Neustädter Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Reserve = Flüchtlinge hiermit edictaliter vorgeladen.

Vor- und Zunahmen.	Alter.	Geburtsort.	Haus Nr.	Pfarr.	Anmerkung.
Anton Hodnig	27	Dobrava	14	St. Kanjian	Rekrutirungsflüchtl.
Ant. Gregoritsch	31	Goreinavaß	14	St. Margareth	—
Anton Orpitsch	31	Jeperjei	1	St. Kanjian	—
Johann Persche	24	St. Margareth	8	St. Margareth	—
Johann Gluskeg	25	Mirnavas	3	Obernassensfuf	—
Andre Puschar	24	Oscerschie	2	St. Margareth	—
Joseph Suppan	30	"	4	detto	—
Johann Leme	31	Sabufuje	8	Obernassensfuf	—
Anton Gatschnig	24	Rassensfuf	56	Rassensfuf	—
Martin Srednikar	28	Lersfische	5	h. Dreyfaltigkeit	—
Anton Markoritsch	28	Verbeg	11	detto	—
Joseph Debeuz	28	Esbuschnavaß	2	Obernassensfuf	—
Martin Sorre	25	Vinskiverch	6	dto.	—
Johann Gatschnig	25	Rassensfuf	82	dto.	—
Johann Rottmig	24	Orunsklavaß	7	dto.	—
Anton Kresse	25	Vinskiverch	5	dto.	—
Johann Merlinscheg	20	St. Margareth	—	St. Margareth	Reserveflüchtling.

Dieselben haben binnen 3 Monathen so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigenß man selbe nach Verlauf dieses Termins nach den Auswanderungs = Vorschriften behandeln, ihr Vermögen in Beschlag nehmen, und sie von Antretung einer Wirthschaft oder Gewerbs ausschließen würde.

Bezirksobrigkeit Rassenfuf am 1. November 1821.

3) Unterzeichneter empfiehlt sich wiederholt zur Abnahme der Lotterie-Lose für die Auspielung der Eisen- und Stahl-Hammerwerke, wovon das Los 10 fl. M. M. kostet; so wie auch jener der Herrschaft Wördl, à 10 fl. W. W. jeder 4 fl. M. M. das Los. Bey dieser letztern Lotterie-Auspielung muß man bemerken, daß sie den Vortheil hat a) die erste zu seyn, welche im nächsten Jahre gezogen wird; b) daß jeder Abnehmer, welcher bis 30. November Zehen Lose zusammen, gegen bare Bezahlung, nimmt, eine Anweisung auf ein unentgeltliches Los, vom 30. November bis 30. December aber, bey Abnahme von 20 Losen, eine Anweisung auf ein unentgeltliches Los erhält, welche Los-Anweisung, sobald dem Rücktritte entsagt wird, gegen effectivc Lose, umgetauscht werden.

Brag- und Rundschäfts-Comptoir,  
Pichler.

**Verzeichniß, der hier Verstorbenen.**

Den 13. November.

Dem Vincenz Pafenbert, Wachsfigurenhändler, f. S., nothgetauft, in der Gradisca Nro. 40. — Den 14. Herr Andreas Werfu, Diurnik in der k. k. Staatsbuchhaltung, alt 28 J., im Civ. Spit. Nro. 1, sterbend überbracht. — Joseph Koschel, Webermeister, alt 39 J., auf der St. P. Vorst. Nr. 94, am Gedärme und, als Folge eines eingeklemmten Darmbruches. — Den 15. Dem Johann Domy, Schiffm., sein 2ter Zwillingssohn Martin, alt 4 Tage, in der Tyrnau Nr. 3, an Schwäche. — Dem And. Zelowa, Verpflegsamtsbäcker, f. S., nothgetauft, an der Wienerstrasse Nro. 7. — Den 17. Dem von hier abwesenden, bey'm Militär sich befindenden, Joseph Kallan f. W. Josepha. Institutssarme, alt 36 J., in Reber Nro. 25, an der Auszehrung.

**Laibacher Marktpreise vom 21. November 1821.**

Getreidpreis.				Brot-, Fleisch- und Biertare.							
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		geringst.		Für den Monat Nov. 1821.	Gewicht.	Preis.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				P.	L.
Weizen	3	24	3	16	3	10	1 Mundsemmel	—	5	1	1 1/2
Kulturug	—	—	—	—	—	—	detto	—	6	2	1
Korn	2	30	2	26	2	22	1 ord. Semmel	—	4	2 1/2	1 1/2
Gersten	—	—	—	—	—	—	detto	—	9	1	1
Hiers	—	—	2	50	—	—	1 Laib Weizenbrot	—	27	3	3
Haide n	—	—	2	12	—	—	detto	1	25	2	6
Haber	—	—	1	12	—	—	1 Laib Schorschigenbrot	1	7	3	3
							detto	2	15	2	6
							1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	6
							Eine Maß gutes Bier	—	—	—	4

Mithin ist im Laibe d. M. die Mundsemmel zu 1 1/2 kr. um 2 Quintl., detto zu 1 kr. um 2 1/2 Quintl., ord. Semmel zu 1 1/2 kr. um 2 1/2 Qtl., dto. zu 1 kr. um 1 Pth. 1 Qtl., Weizenbrot zu 3 kr. um 3 Pth. 3 Qtl., dto. zu 6 kr. um 7 Pth. 2 Qtl., Schorschigenbrot zu 3 kr. um 1 Pth. 3 Qtl., dto. zu 6 kr. um 3 Pth. 2 Qtl. schwerer auszubäken.



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1092.

Verlautbarung

Nr. 14488.

wegen Abhaltung des Concurfes, zur Befetzung der Lehrkanzeln der Physik mit der angewandten Mathematik. (2)

Zur Befetzung der Lehrkanzeln der Physik, mit der angewandten Mathematik an dem Lyceum zu Zara, womit ein Gehalt von jährlichen 800 fl. sammt dem Vorrückungsrechte auf die höhern Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. verbunden ist, wird den 31. Jänner 1822 an dem Lyceum zu Laibach die Concursprüfung abgehalten werden; daher sich die Concurrenten vorläufig bey dem k. k. philosophischen Studiendirectorate mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren Geburtsort, Alter, Stand, Religion, zurückgelegte philosophische oder höhere Facultäts-Studien, Sprachkenntnisse, etwa sonst geleistete öffentliche Dienste und sittliches Wohlverhalten auszuweisen haben.

Welches gemäß hohem Studien-Hofcommissions-Decret Nr. 6807, vom 15. Jänner 1820, zu Jedermans Benehmungswissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 9. November 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1102.

Nachricht.

Nr. 14587.

(2) Von Seite des k. k. illyr. inn. österr. General-Commando's zu Grätz sind dieser Landesstelle mehrere Exemplarien der, von dem k. k. nied. österr. judicio del mil. mixto unterm 16. July d. J. ausfertigten, Convocations-Edicte über verschiedene, im hofkriegsräthlichen Deposito erliegende Gelder und Soldatenkinder-Capitalien, welche, da deren Eigenthümer unbekannt sind, und vielleicht nicht mehr existiren, oder wenigstens bereits majoren geworden sind, ohne Zweck noch aufbewahrt werden, zu dem Ende mitgetheilt, damit diese Edicte zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Es wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Benehmung bekannt gemacht, daß unter einem die Verfügung getroffen werde, daß die erwähnten Convocations-Edicte bey sämtlichen dieser Landesstelle unterstehenden Kreisämtern und Bez. Obrigkeiten zu Jedermans Einsicht affigirt werden.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 9. November 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1086.

Versteigerungs-Nachricht. a. Gub. Nr. 14217.

(2) Nachdem das k. k. Gubernium von Dalmatien beschlossen hat, den Bedarf an verschiedenen Papier-Gattungen für die öffentlichen, sowohl politischen als Justiz-Behörden in Zara, als dem Hauptorte der Provinz, im Wege der Lieferung bestellen zu lassen, so wird hiermit folgendes öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Versteigerung wird am 15. des Monats December 1821, um 11 Uhr Vormittags, in dem Amtlocale der k. k. Kammerprocuratur zu Zara, in Gegenwart des k. k. Gubernialrathes und Kammerprocurators, dann des Vor-

(Zur Beilage Nr. 94.)

ehers der k. k. Provinzial = Staatsbuchhaltung, vorgenommen werden. Dem Bestbietenden wird die Lieferung überlassen, und nach vorläufiger Subernial = Genehmigung die Errichtung des Contractes Platz greifen.

II. Jeder Pachtlustige hat, bevor er zur Bekanntgebung seines Anbothes zugelassen wird, die Summe von Zweyhundert Gulden klingender Münze zu erlegen; das Depositum des Erstehers wird so lange zurückbehalten, bis er eine hinreichende Sicherstellung geleistet haben wird.

Die Pachtung wird ein Jahr, das ist seit 1. Jänner bis einschließig 31. December 1822 dauern.

IV. In der hier unten vorkommenden Specification ist die Quantität und Qualität der Papier = Sorten, so wie der beyläufige jährliche Bedarf und der Ausrußpreis angegeben.

Die Muster der verlangten Papier = Gattungen erliegen bey der Einreichungs = Protocolls = Expedit = und Registratur = Direction dieses k. k. Suberniums, und können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

V. Die Anbothe der Pachtlustigen haben für alle Lieferungsartikel überhaupt, und die Herabstimmung des Betrags nach Procenten zu geschehen. Anbothe, welche auf einzelns in dem Verzeichnisse aufgeführten Artikel gemacht werden, werden nicht angenommen.

VI. Die Bezahlung für die Ablieferungen wird monatlich ohne Zögerung in klingender tariffmäßiger Münze erfolgen, jedoch muß vorläufig die, mit den betreffenden Quittungen und Lieferungsscheinen belegte Rechnung vorgelegt werden, damit durch die k. k. Provinzial = Staatsbuchhaltung die zu bezahlenden Summen liquidirt werden können.

VII. Der Ersther ist verbunden, ein Monath nach Errichtung des Contractes, entweder mit 500 fl. in Barem, oder eine auf gleichen Betrag lautende fideijussorische Caution auf die Dauer der Unternehmung zu leisten; als Hypothek werden nur Gebäude in der Stadt, oder nicht zerstreut liegende Grundstücke angenommen; auch müssen die Beweise über das ausschließliche Eigenthumsrecht den Werth der Realität, und daß diese ganz schuldenfrey ist, zur Deckung der besagten Summe nach den Bestimmungen des §. 1374 des a. b. G. B. beygebracht werden; die sogestaltete Caution hat sich auf alle Verbindlichkeiten des Lieferanten bis zum Auslaufe des Contractes auszudehnen.

VIII. In dem Falle, als das k. k. Subernium aus Sorglosigkeit des Unternehmers sich genöthigt fände, die verlangten Artikel anderwärts herbeybeschaffen zu lassen, so bleibt der Unternehmer und dessen Caution für allen dem hohen Aerasrium dadurch zugegangenen Schaden verantwortlich. In einem solchen Falle ist das k. k. Subernium befugt, den Contract geradehin als aufgelöst zu erklären, und eine neue Versteigerung auf Schaden, Unkosten und Gefahr des schuldtragenden Unternehmers und seiner Caution vornehmen zu lassen.

IX. Das den Musterbögen nicht entsprechende Papier wird zurückgeschlagen werden.

X. Die Druck = Ausrußstempel und Grundbuchskosten fallen dem Ersther zur Last.

Zara am 2. October 1821.

**V e r z e i c h n i s s**  
über die Qualität und Quantität der auf ein Jahr erforderlichen Papier-  
Gattungen

Post=Stro.	Qualität der Papier=Sorten	Quanti- tät	Ausrufs- preis für einen Rieß		Anmerkung.
			Rieß	fl.   fr.	
1	Fein Vortrag=Post= Papier	60	12	—	Die Papiergattun- tungen Nr. 1, 2, 3 & 4 müssen auf Kosten des Unter- nehmers beschnit- ten, und an die öf- fentlichen Behörden abgeliefert werden.
2	Dicafterial=Canzley=	100	6	30	
3	Groß=Canzley=	325	6	—	
4	de t t o	325	6	—	
5	Reaal=	34	9	39	
6	Imperial=	6	19	18	
7	Groß=Pack=	50	10	—	
8	Klein=Pack=	50	4	20	
Summa		950			

Joseph Rossi Sabatini,  
k. k. wirklicher Gubernial=Secretär und substituierter Referent.

**3. 1087. V e r l a u t b a r u n g** Nr. 14595

wegen Befetzung des Severischen Studenten=Stipendiums.  
(2) Es ist dermal das vom gewesenen Weltpriester Mathias Sever in einem  
jährlichen Ertrage v. 82 fl. 38 kr. W. W. gestiftete Stipendium erlediget.

Zu dem Genusse der Stiftung ist vor allen andern ein Student aus der Be-  
freundschaft des Stifters, und wenn keiner aus der Befreundschaft des Stifters  
vorhanden wäre, ein fähiger armer Student aus der Nachbarschaft Lofitze berufen;  
in Abgang deren aber ist der Stiftungs=Ertrag zweyen armen fähigen Studen-  
ten aus der Communität St. Beith, und in deren Abgang, zweyen armen Stu-  
denten aus der Pfarr Wippach bis Vollendung ihrer Studien zu verabsolgen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem  
Stammbaume, Lauffcheine, Dürftigkeit= Pocken= und Schulzeugnissen von den  
zwey letzten Semestern belegten Besuche längstens bis 30 December dieses Jahrs  
bey diesem Gubernium einzureichen; weil auf die nicht gehörig belegten, oder spä-  
ter einlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird.

Wen dem k. k. allr. Gubernium zu Laibach am 9. November 1821.  
Anton Kunzil, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1088. Pubblicazione del Concorso ad G. b. Nr. 14904.  
dell' Imp. Reg. Governo del Litorale per il posto vacante di Commissario  
distrettuale in Buje nel Circolo dell' Istria.

(2) Per il posto vacante di Commissario e Giudice distrettuale in Bu-  
je nel Circolo dell' Istria è apperto il Concorso sino il di 31. Gennajo 1822.

Và unito a questo Posto il quartiere Franco, un Salario di fiorini  
600 fiorini 200 per le spese di viaggio entro i Confini del Distretto, e  
l'obbligo di prestare la Cauzione di Mille fiorini.

Quelli che aspirar volessero a questo posto avranno da presentare  
al Governo le loro Suppliche entro il termine del Concorso documentan-  
do le altre l'indicazione della loro età e del luogo di nascita,

1mo. Cogli attestati comprovanti il compimento del corso de studj  
legali.

2do. Colli Decreti d' eligibilitá conseguiti prevj gl' esami sostenuti  
nel politico e giustiziale.

3o. Col Certificato che legittimi la cognizione perfetta dell' idio-  
ma tedesco ed italiano.

4to. Coll' attestato che faccia conoscere la morale condotta dell' as-  
pirante.

5to. Coi Decreti degli impieghi sinora sostenuti.

Trieste 27. Ottobre 1821.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1089.

E d i c t.

Nr. 5903.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain ist dem Jacob Appey, und Carl  
Leopold Wagner, Doct. der Medicin, respect. deren unbekannten Erben, mittelst gegen-  
wärtigen Edicts zu erinnern: Es habe Thomas Dreo, bürgerl. Handelsmann zu Laibach,  
wider sie und übrige Mitglieder der Laibacher Schützengesellschaft bey diesem Gerichte,  
a. f. Bezahlung der, laut Corrent-Conto dd. 1. Jänner 1821, in M. N. Schuldigen 4053  
fl. 39 fr. c. s. c., Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hülfe geberhen.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie und respective  
ihre Erben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und  
auf ihre Gefahr und Unkosten den hierertigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als  
Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bey der, zu ihrer Verhand-  
lung auf den 4. Februar 1822, Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Land-  
rechte bestimmten Tagsatzung nach der, für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichts-  
ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Jacob Appey und Dr. Carl Leopold  
Wagner, respect. ihre Erben werden dessen durch diese öffentl. Ausschrift zu dem Ende er-  
innert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimm-  
ten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern  
Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in die  
rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verthei-  
digung diensam finden würden, machen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehen-  
den Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 26. October 1821.

### Wesentliche Verlautbarungen.

3. 1090.

Anfang des Präparanten-Curses. (2)

Von der k. k. Oberaufsicht der Volksschulen hier wird hiemit bekannt gemacht: daß der öffentliche Unterricht in der Didaktik und Methodik an der hierortigen Haupt-  
schule den 4. Jänner des kommenden Jahres anfangen, und dann vorckrümäßig in  
den Monaten Jänner, Februar und März, und dann vom 15. April bis 15. July  
durch 6 Monate abgehalten werden wird.

Dazu haben alle diejenigen, welche sich zu Lehrern an den Volksschulen ausbilden  
wollen, aber um aufgenommen werden zu können, mit einem Zeugnisse über die frucht-  
liche Erlernung der Lehrgegenstände der 3. Hauptschulklasse ausweisen, oder sich darauf  
vorläufig einer Prüfung unterziehen müssen: dann jene Studierenden aus den Humani-  
tätss-Classen, oder Hörer der philosophischen Studien, welche in den Lehrgegenständen  
der deutschen Schulen den Haus-Unterricht ertheilen wollen, zu erscheinen.

Wer ohne ein pädagogisches Zeugniß den Haus-Unterricht ertheilet, wird im Be-  
tragungs-falle als ein Winkellehrer bestraft werden, und jene Aelter, welche  
ihre Kinder durch ungeprüfte Lehrer zu Hause unterrichten lassen, ha-  
ben sich selbst zuzuschreiben, daß ihre Kinder von den öffentlichen Prü-  
fungen, an was immer für einer Trivial- oder Hauptschule, unnach-sich-  
tig zurückgewiesen werden müssen.

Laibach am 10. November 1821.

3. 1093.

A u f f o r d e r u n g

Nr. 12584.

der k. k. illyrischen Zollgefallen-Administration.

(2) Maria Dellenondo, angeblich aus dem Orte St. Lufchare, wurde am 27. May  
v. J., erhobener und geständigermaßen, zwischen Gollaz und Obrou mit verschiedenen für  
inländisch anerkannten, auf 15 fl. 28 kr. geschätzten Krämereywaaren im unbeding-  
t n Hausierhan. e. betreten, und deshalb von dem k. k. Nautgubernante Fiume, mittelst  
Erkenntniß vom 27. Juny v. J., Zahl 3456,676 ZC., nach Verschrift des 21. §. des  
hierlands am 27. September 1814 publizirten Hausierpat. ns vom 5. May 1811, zum  
Verfalle dieser Waaren verurtheilt.

An dem nämlichen Tage und demselben Orte wurde auch Maria Medocz, angeblich  
aus dem Orte Kessia, im unbefugten Hausieren mit mehreren, auf 12 fl. 27 1/2 kr. ge-  
schätzten, und für inländisch anerkannten Krämerywaaren betreten, und nach dem  
gedachten Patent, mittelst gleichzeitigen Erkenntnißs, zum Verfalle derselben verurtheilt.

Nachdem aber weder die Maria Dellenondo, noch die Maria Medocz ausfindig  
gemacht, somit die Zustellung dieser Erkenntniße bis nun noch nicht bewirkt werden  
konnte, so werden hiemit Beide aufgefordert, um so gewisser binnen zwölf Wochen,  
vom Tage der drittmaßigen Einschaltung dieser Aufforderung, von ihrem Aufenthalte  
Nachricht zu geben, als nach Verlauf dieser Frist mit den beanständeten Waaren nach  
den bestehenden Vorschriften das Amt wird gehandelt werden.

Laibach am 13. November 1821.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1100.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird hiemit öffentlich bekannt ge-  
macht: Es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Ignaz Skedel, von St. Ruprecht,  
vom 22. September 1821, in die öffentliche Feilbietung der, dem Marco Erne gehörigen,  
zu Medvedje liegenden, sub Rect. Nr. 115, und Urb. Nr. 144 vorkommenden,  
der Herrschaft Nassensfuß dienstbaren ganzen Hube, und dessen zwey im Predelle. Berg  
befindlichen, ebendahin bergrechtlich jinschuldigen Weingärten, sub Bergregisters-Nr. 6,

et 69, sammt den bey diesen Realitäten befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche gerichtlich auf 195 fl. geschätzt wurden, wegen dem Feilbietungswerber schuldigen 164 fl. 53 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Licitationstagsfazungen, und zwar die erste auf den 5. December l. J., die zweite auf den 5. Jänner, und endlich die dritte auf den 5. Februar 1822, mit dem Besaysze bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfazung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben würden.

Die Licitationsbedingnisse können täglich in hiesiger Gerichtscauzley eingesehen werden. Bezirksgericht Neubegg am 14. November 1821.

3. 1095.

(2)

Um 29. d. M. November, Vermittags zwischen 9 und 10 Uhr, wird die, außer Laibach an der Eriester Commercial-Strasse bey Kleinitz liegende, dem sebl. Laibacher Stadtmagistrate zinsbare, den Eheleuten Johann und Marie Babnig von St. Veit eigenthümlich gehörige Patidret Wiese n. l. e. p. o. n. stückweise oder auch ganz, in loco der W. es. frey versteigert. Die Kauflustigen können die diesfälligen Bedingnisse bey Hrn. Dr. Pf. fferer in Laibach, Nr. 251 hinter der Mauer, einsehen.

Laibach am 15. November 1821.

3. 1098.

E d i c t.

ad Nr. 921.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Michael Weis, von Berdo, gegen den Casper Novak, von Lipenza, wegen richtig gestellten 53 fl. 1 3/4 kr., in die executive Feilbietung der, dem letzteren gehörigen, zu Lipenza liegenden, der Herrschaft Radmansdorf dienstbaren, sammt An- und Bughör auf 223 fl. gerichtlich geschätzten Drittel Hube, gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung seyen 3 Licitationstagsfazungen, und zwar die 1. auf den 6. December d. J., die zweite auf den 8. Jänner, und die 3. auf den 8. Februar 1822, jederzeit frühe von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besaysze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den gerichtlichen Schätzungswerth der 223 fl. oder darüber an Mann gebracht werden solle, selbe bey der 3. Tagsfazung auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, besonders aber die intakulirten Gläubiger, als der Lorenz Wabnit'sche Jessionar, Herr Dr. Joseph Stroy, Districtsphysiker zu Krainburg, die Maria Novak für sich, und als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Johann Novak, der Casper Propeotnig zu Oberobraua, die Matbias Bastianschütz'schen Erben zu Misbachsba, und der Primus Werneker, zu Unterobraua, zur Umwendung ihres allfälligen Schadens, zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmansdorf den 26. October 1821.

3. 1099.

E d i c t.

Nr. 978.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen, des Lorenz Michellitsch, von Untererkendorf, gegen den Geörg Presterl, von Laufen, wegen richtig gestellten 306 fl. 4 kr. s. c. in die executive Feilbietung der, dem letzteren gehörigen, zu Laufen liegenden, der Herrschaft Radmansdorf dienstbaren, und auf 340 fl. gerichtlich geschätzten Wiese l. s. g. l. n. z. genannt, gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung seyen 3 Licitationstagsfazungen, und zwar, die 1. auf den 7. December d. J., 7. Jänner, und 7. Februar 1822, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besaysze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität bey der ersten oder 2. Licitation nicht wenigstens um

den Schätzungswerth der 340 fl., oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der 3. Tagssagung, auch unter demselben hindan gegeben werden würde. Die Realitat kann besichtigt, und die Picitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, besonders aber die intabulirten Gläubiger, als Michael Pochar zu Birkendorf, die Blas Pocharischen Pupillen zu Birkendorf, und Ursula Smolley zu Laufen, zur Abwendung ihres allfälligen Schadens, zu den Picitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. November 1821.

Z. 1101.

Litterarische Anzeige.

(2)

Von dem durch Geschichte, Adel und Landes-Verhältnisse mit Krain so viel verwandten Nachbarlande der Steyermark, wird bis zum neuen Jahre der erste Band eines

historisch-topographischen Lexicons,

von Carl Schmuß,

Mitglied des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark, Mitglied der k. k. auch ständischen Ackerbaugesellschaft in Kärnthén,

Inhaber des Gutes Kninbachs und des Steyerhofes,

erscheinen. Das ganze Werk, welches binnen Jahresfrist in 4 Bänden, groß 8vo., jeder Band bey fünfzig Bogen stark, gegen Pränumeration von 2 fl. C. M. für den Band, loco Grätz, erscheinen wird, ist vom Verfasser vollendet. Für Krain und das Küstenland sammelt Herr Buchhändler Licht in Laibach die Pränumeration.

Z. 1094.

(2)

Vom Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Schkrem, von Neustadt, in die executive Feilbiethung, der, dem Joseph Smuk zu Loischna gehörigen Getreidvorräthe, welche auf 37 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt wurden, wegen dem Erstern schuldigen 23 fl. 6. kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 29. November, 13. December l. J. und 3. Jänner k. J., frühe um 9 Uhr im Orte Loischna mit dem Anhange angeordnet worden, daß wenn diese Vorräthe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 14. November 1821.

Haus und Handlung zu verkaufen.

(2)

In einer der ansehnlichsten, an einer Commercial-Hauptstraße liegenden Kreisstadt in Steyermark, ist eine der ältesten realen Tuch-, Schnitt-, Speerey- und Materialwaaren-Handlung, nebst dem Hause, aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus, im besten Locale der Stadt, enthält sehr geräumige Gewölbe, Magazine, Keller, 9 Wohnzimmer, und ist sonst im besten Bau-Zustande.

Nähere Auskunft hierüber gibt das Handlungshaus J. V. Primiz in Laibach.



(5)

Die k. k. privilegirte

**Ziß- und Kattun-Fabrik**

des

**Friedrich Carl Starck**

aus

**Graßlitz in Böhmen,**

empfehl't sich gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem vorzüglich schön sortirten Lager verschiedener Gattungen weißer und gedruckter Kammertücher, Lapisse, Waterloo's, Calicot's und derley Tücher zu den möglichst billigen Preisen.

---

Hat ihre Niederlage nächst der Schießstätte  
in einer gemauerten Bande.